

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/045/26

öffentlich

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Erstellungsdatum: 28.05.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

18.06.2026 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
09.07.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist festzustellen.
2. Die Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 1.725.959,31 € ist vorzunehmen.
3. Die Gewinnabführung in Höhe von 2.760.000,00 € an die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH ist vorzunehmen.
4. Für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Erarbeitet durch:	Finke, Heike	gez. H. Finke
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin AR-Vorsitzender STWQ GF STWQ GmbH	gez. Frommert 2/06/26 gez. U. Thomas gez. Fliege
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement	gez. H. Rode
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. Frommert 2/06/26

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 ausführlich den durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 erörtert.

Der Abschlussprüfer hat an der Aufsichtsratssitzung am 27.05.2026 teilgenommen und den gesamten Jahresabschluss 2024 erläutert.

Weiterhin wurde der vom Geschäftsführer erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in der gleichen Sitzung behandelt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Ergebnis ihrer Prüfung dem Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht der Stadtwerke Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung schloss auch die Feststellung zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Ab. 3 Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz, die Beachtung der Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die Prüfung nach § 25 Gesetz über Vermögensanlagen ein.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde berichtet.

Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zu empfehlen, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 einschließlich des Lageberichtes des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen. Gleichzeitig wurde durch den Aufsichtsrat nach gründlicher Erörterung der Gesellschafterversammlung empfohlen, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die Gewinnrücklage: 1.725.959,31 €
- Gewinnabführung in Höhe von 2.760.000,00 € an die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH

Weiterhin erhalten die Minderheitsgesellschafter Stadtwerke Celle GmbH und Stadtwerke Herford GmbH eine Ausgleichzahlung in Höhe von insgesamt 63.548,20 €.

Die Entlastung für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, für das Geschäftsjahr 2024 soll erteilt werden.

Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja ☒ Nein
 Erläuterungen

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Anlage 2: Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024